

## 1405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

**über die Regierungsvorlage (1378 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972)**

Schwerpunkt für den vorliegenden Entwurf einer 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 ist die Aktualisierung der Organisation der Selbstverwaltung der Versicherungsanstalt im Gleichklang mit den im Rahmen des Entwurfes einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (und den Parallelnovellen) vorgesehenen Änderungen. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates weist in Folge der spezifischen Homogenität der Versicherten gegenüber den anderen Versicherungsträgern Besonderheiten hinsichtlich der Organisation (zB Ausübung der Kontrolle durch Rechnungsprüfer) auf, die auch weiterhin aufrechtzubleiben sollen. Auf Grund der zahlenmäßigen Begrenztheit der Versicherten soll auch von der Einrichtung eines Beirates (vgl. etwa den Entwurf einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) abgesehen werden. In Hinkunft werden die Vertreter der ehemaligen Notare an der Verwaltung der Versicherungsanstalt (im Vorstand und in der Hauptversammlung sowie als Rechnungsprüfer) beteiligt sein und so die Anliegen der Leistungsbezieher verstärkt wahrnehmen.

Weitere Schwerpunkte dieser 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 bilden

- die Neuregelung betreffend die Funktionsgebühr für Funktionäre;

- Anpassungen im Bereich des Aufsichtsrechtes;
- die Aufnahme eines Anspruches auf Witwenpension;
- Klarstellungen und Rechtssicherheit im Bereich der Schadenersatz- und Haftungsbestimmungen durch eigenständige Aufnahme analoger Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;
- Aufhebung von Ruhensbestimmungen auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes;
- Aufhebung der derzeit noch geltenden Bestimmungen über die Liquiditätsreserve.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Christine Heindl und Sigisbert Dolinschek sowie die Ausschussobfrau Abgeordnete Eleonore Hostasch und der Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hoesoun.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1378 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien 1993 12 09

**Walter Riedl**  
Berichterstatter

**Eleonore Hostasch**  
Obfrau